



III.3 Dokumentation der Beteiligung

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das GGB DE 2134-301 „Kleingewässerlandschaft westlich Dorf Mecklenburg“ erfolgte durch:

Ab Mai 2017	Informationen zum GGB und zum Stand der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung);
Ab Mai 2017	Vorabinformation von Behörden und Vereinen über den Beginn der Managementplanung per Mail
03.05.2017	Amtliche Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung im Amtsblatt „Mäckelbörger Wegweiser“
23.05.2017	Amtliche Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung in der Ostseezeitung
23.05.2017	Pressemitteilung über den Beginn der Bearbeitung und die Öffentliche Informationsveranstaltung am 7.6.2017 in Warnow
28.05.2017	Artikel über Beginn der Managementplanbearbeitung und kommende Informationsveranstaltung im Wismarer Blitz am Sonntag
04.06.2017	Telefonat mit WBV Wallensteingraben-Küste, zur Gewässerunterhaltung, siehe Vermerke
07.06.2017	Öffentliche Informationsveranstaltung zum Beginn der Managementplan-Bearbeitung (Auftaktveranstaltung) in Warnow, siehe Protokoll
13.06.2018	Grundlagenteil zur Einsichtnahme an Untere Naturschutzbehörde, StALU Wasserwirtschaft, Seenreferat LM, Landesforstanstalt, Forstamt Grevesmühlen
07.11.2017, 21.03.2018	Telefonat mit WBV Wallensteingraben-Küste, zur Gewässerunterhaltung, siehe Vermerke
21.03.2018	Telefonat mit WBV Wallensteingraben-Küste, zur Gewässerunterhaltung, siehe Vermerke
18.09.2018	Vorstellung der Ergebnisse der Managementplanung vor Bewirtschaftern und Vertretern der Gemeinden, Kreisbauernverband sowie weiteren Interessierten, siehe Protokoll
20.09.2018	Vorstellen der Ergebnisse der Managementplanung im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM in Schwerin (Teilnehmer: Forstamt GVM, Seenreferat LM, siehe Protokoll)
28.09.2018	Pressemitteilung über die Veröffentlichung des Managementplan-Entwurfs auf der Homepage des StALU Westmecklenburg mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis 24.10.2018
28.09.2018	Information über die Veröffentlichung des Managementplan-Entwurfs auf der Homepage an Mailverteiler
18.10.2018	Telefonat mit Bewirtschafter 1, siehe Vermerk



Die Protokolle, Vermerke und Pressemitteilungen sind der Anlage zu entnehmen.

Zu Beginn der Planung gingen zwei Stellungnahmen ein:

- Mit Schreiben vom 13.06.2017 teilte das Bergamt Stralsund, das bergbaurechtliche Belange nicht unmittelbar betroffen sind. Aufgrund der Nähe zu sicherungswürdigen Kiessandlagerstätten nach KOR50 ist der Geologische Dienst zu befragen, dies erfolgte telefonisch am 03.09.2018.
- Eine Rücksprache erfolgte am 03.09.2018.
- Am 21.06.2017 gingen per Mail Hinweise seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein.

Sofern erforderlich und möglich, wurden die Anmerkungen und Hinweise im Rahmen der Planung berücksichtigt.

Zum Entwurf des Managementplanes gingen zwei Stellungnahmen ein. Das Ergebnis der Beteiligung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Dokumentation der Beteiligung

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme	Ergebnis	Begründung
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt per Mail am 26.09.2018	II.1.2, S. 53ff	Der Entwurf zum Managementplan entspricht weitestgehend den landesweiten Anforderungen des Fachleitfadens. Einzelne Änderungshinweise finden sich im beiliegenden Textdokument (Maßnahmentabelle).	Kenntnisnahme	Die Änderungshinweise wurden beachtet, eine direkte Übernahme erübrigte sich jedoch aufgrund von Änderungen der Maßnahmen.
Landkreis Nordwestmecklenburg, Untere Naturschutzbehörde 24.10.2018		Leider ist die Erstellung einer ausführlichen Stellungnahme für die 4 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, hier "Lenorenwald", "Santower See", "Kleingewässerlandschaft Dorf Mecklenburg" und "Kleingewässerlandschaft Rehna" nicht möglich. Trotzdem sollen einzelne Hinweise gegeben werden []	Teilweise Übernahme	Die Hinweise wurden für alle zu bearbeitenden GGB geprüft, soweit sie auf das jeweilige Gebiet zutreffen, werden sie nachfolgend benannt.
	II.1.2, S. 53ff	Bei der "Adressierung" der Maßnahmen ist aufgefallen, dass im Einzelfall die uNB als allein verantwortlich für Maßnahmen bestimmt wurde, die über den Vollzug von Rechtsvorschriften hinausgehen:	Teilweise Übernahme	Maßnahmen wurden teilweise umformuliert und im Erläuterungstext weitere Hinweise zu anzeigenpflichtigen Vorhaben ergänzt.
	II.1.2, S. 53ff	Erhalt der vorhandenen Grünlandnutzung [im Zusammenhang mit Schutz von Kleingewässern]	Teilweise Übernahme	Die Maßnahmen werden allgemeiner formuliert.
		Der "uNB-Anteil" kann sich hier nur auf die rechtlich möglichen Eingriffsmöglichkeiten beschränken, sofern diese jeweils vorhanden sind. Verhinderung unzulässiger Entwässerungen im Sinne der NSG-VO, ggf. des gesetzlichen Biotopschutzes beschränken.	Kenntnisnahme	Im Rahmen der Vorhabensprüfung sind u.a. die Belange von Natura 2000 (§33 u. 34 BNatSchG) durch die UNB zu berücksichtigen.